



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

5. Jahrgang

Juli 2006

Nummer 18

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

„Reißt's Straßen auf, die Fremden kema“ ein nicht mehr ganz neuer Spruch, zudem wir zurzeit in Riegsee unsere Erfahrungen sammeln. Die lange diskutierte Neugestaltung des Kirchplatzes, des 1. Teilstückes der Seestraße und der Straße „Am See“ wurde genau zu Beginn unserer Saison begonnen, obwohl es natürlich von der Vorstandschaft „Dorferneuerung“ und vom Gemeinderat ganz anders geplant war. Nachdem die beauftragte Baufirma uns mitgeteilt hat, dass der geplante und vereinbarte Baubeginn keinesfalls eingehalten werden kann, hat sich zusätzlich herausgestellt, dass aus förderrechtlichen Gründen eine Verschiebung der Maßnahme mit Baubeginn im Herbst auf gar keinem Fall möglich war. So blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich den Zwängen zu beugen und die Baumaßnahme jetzt durchzuführen. Bei all den Schwierigkeiten, die die Durchführung der Baumaßnahme im Hochsommer mit sich bringt, ist es doch sehr erfreulich, dass die betroffenen Anlieger, aber auch die Gäste viel Verständnis für die zwangsläufig sich ergebenden Belästigungen aufbringen. Stellvertretend für alle Beteiligten darf ich mich schon jetzt für das Verständnis recht herzlich bedanken. Die eingesetzte Mannschaft der Baufirma und die Pflasterer arbeiten mit Hochdruck und sind stets bemüht, die Beeinträchtigungen im erträglichen Rahmen zu halten. Nach dem heutigen Stand ist

sogar davon auszugehen, dass die Bauarbeiten voraussichtlich eine Woche früher als ursprünglich geplant zu Ende gebracht werden können. So bleibt nur zu hoffen, dass die Anlage so wird wie wir uns das wünschen und dass wir darüber den Ärger, den es da und dort gegeben hat, schnell wieder vergessen können.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 26.04.2006

Bebauungsplan Dorfstraße/Seeufer -
Normenkontrollverfahren -

Herr Bürgermeister Höcker trägt den Sachverhalt und den wesentlichen Inhalt der beiden Normenkontrollanträge vor und verliest die Niederschrift des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes über die mündliche Verhandlung am 07.03.2006 in Sachen Goldbrunner und Führmann gegen die Gemeinde Riegsee. Im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung holte sich der Gemeinderat ausführliche und eingehende juristische und fachliche Beratung über die weitere Vorgehensweise in der Normenkontrollsache ein.

Unter Bezugnahme auf die Niederschrift des 1. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 07.03.2006 über die mündliche Verhandlung in den Normenkontrollsachen 1 N 04.1661 Petra Goldbrunner und 1 N 04.2709 Paula und

Wilhelm Führmann gegen die Gemeinde Riegsee kann der Gemeinderat nach eingehender juristischer und fachlicher Beratung und Erörterung der Sachlage aus Gleichheitsgründen gegenüber weiteren Grundeigentümern im Planungsgebiet den Belangen der Antragsteller im Wege einer Überarbeitung des Bebauungsplanes nicht entgegen kommen.

Vereinbarung zur Dorfentwicklungsmaßnahme GV-Straße Hagen-Perlach

Herr Bürgermeister Höcker trägt den Sachverhalt und eine Kostenaufstellung für den bedarfsgerechten Ausbau der GV-Straße „Hagen-Perlach“ vor. Insgesamt werden die Kosten auf ca. 118.000,00 € geschätzt. Die zu erwartenden Zuschüsse belaufen sich etwa auf 80.000,00 € für diese Maßnahme.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Übernahme des Eigenleistungsanteils für den bedarfsgerechten Ausbau der GV-Straße Hagen-Perlach sowie der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung Dritter an Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft wie vorgelegt zu.

Bebauungsplan „Dorfstraße/ Seeufer“ – Aufstellungsbeschluss

Der mit seiner Bekanntmachung am 18.05.2004 ursprünglich in Kraft getretene Bebauungsplan „Dorfstraße/Seeufer“ in Riegsee wurde im Rahmen von zwei Normenkontrollverfahren mit Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes München vom 04.04.2006 für unwirksam erklärt. Eine Urteilsbegründung wurde vom VGH bisher noch nicht übersandt.

Mittlerweile wurden von den Normenkontrollführern Anträge auf Vorbescheid zur Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nrn. 27 und 27/2 Gemarkung Riegsee (Führmann) bzw. 44 und 49 Gemarkung Riegsee (Goldbrunner) eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Grundstücke zwischen der Dorfstraße und dem Seeufer in Riegsee. Die gemeindlichen Planungsziele sind dabei in Anlehnung an die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes insbesondere der Erhalt des Seeufers und der angrenzenden Freiflächen, der Erhalt

bzw. die teilweise Wiederherstellung von Sichtschneisen von der Dorfstraße über den See in das hinterliegende Gebirge sowie die Wahrung des Dorfgebietes zum Schutz der noch vorhandenen Landwirtschaft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der die Bezeichnung „Dorfstraße/Seeufer“ erhalten soll, umfasst dabei folgende Grundstücke: Fl.Nr. 529/2, 529/3, 529/1, 531/2, 528, 524/1, 524, 523, 523/2, 522/1, 522/2, 522, 517, 517/3, 525, 517/5, 25/1, 24, 27/2, 27, 27/1, 28/1, 28/2, 30, 32, 33, 34, 37, 44, 46, 49, 41, 41/1, 39, 39/2, 48, 50, 65, 57, 57/2, 55, 53, 51, 52, 64/3, 63, 64, 66, 68, 61, 59, 59/4, 64/2, 59/2, 59/3, 71, 72 und 93/Teilfläche der Gemarkung Riegsee.

Die Planung wird an Frau Architektin Winzinger aus Diessen a. Ammersee vergeben.

Campingplatz Riegsee – Sanierung des alten Sanitärgebäudes

Herr Bürgermeister Höcker berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2006 die Eheleute Hörner zur Beratung anwesend waren. Herr Architekt Hörner ist der Ansicht, dass ein Abbruch des Sanitärgebäudes nicht notwendig ist, sondern eine Sanierung ausreicht. Hierzu hat Herr Architekt Hörner eine Planskizze angefertigt. Die Kosten der jeweiligen Maßnahme werden geschätzt wie folgt:

- a. Sanierung: 90.000.- Euro (incl. Abbruchkosten),
- b. Neubau 110.000.- Euro. (incl. Abbruchkosten).

Herr Hörner empfiehlt, die Planung und die Ausschreibung des neuen Sanitärgebäudes so schnell wie möglich durchzuführen, da die Preise steigen.

Der Gemeinderat beschließt, das alte Sanitärgebäude auf dem Campingplatz Riegsee zu sanieren. Die Architekten Hörner sind mit den Ausschreibungen der Arbeiten zu beauftragen. Die Durchführung der Maßnahme ist im Herbst dieses Jahres vorzusehen.

Ausbau des Kirchplatzes im Rahmen der Dorferneuerung - Auftragsvergabe

Zum Ausbau des Kirchplatzes im Rahmen der Dorferneuerung wurde die Maßnahme

ausgeschrieben. Von den 6 Firmen, die das Leistungsverzeichnis angefordert haben, haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote liegen im Wesentlichen im Rahmen der Kostenschätzung und werden zurzeit geprüft.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter vorbehaltlich der Nachprüfung zu vergeben.

Gemeinderatssitzung am 24.05.2006
Erlass einer Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Am Reintal“ Hagen, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 01.12.2003 zur Vorausleistung des Erschließungsbeitrages „Am Reintal“ (Anträge gemäß § 80 Abs. 5 VwGO) wurde offen gelassen, ob die Grundstücke Fl.Nrn. 1054, 1055, 1044 und 1052 aufgrund ihrer Lage überhaupt beitragspflichtig sind. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Grundstücke entsprechend ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan durch den Erlass einer sog. „Klarstellungs- und Entwicklungssatzung“ eindeutig dem Innenbereich zuzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer „Klarstellungs- und Entwicklungssatzung“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB für einen teilweise noch unbebauten Bereich an der Gemeindestraße „Am Reintal“ in Hagen. Der Gemeinderat billigt hierzu den von der Verwaltung (Bauamt) ausgearbeiteten Satzungsentwurf vom 22.03.2006 samt Lageplan vom 22.03.2006 in der vorgelegten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Satzung samt Lageplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ortsüblicher Weise durchzuführen.

(Hinweis: Der Satzungsentwurf liegt noch bis einschließlich 04.08.2006 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und im Rathaus Riegsee während der jeweiligen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.)

Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Erschließungsstraße Am Reintal“

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließungsstraße Am Reintal“ im vereinfachten Ver-

fahren nach § 13 BauGB. Im Zuge der 1. vereinfachten Änderung sind dabei die Situierung des Wendehammers und die Straßenverkehrsfläche auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 1076 Gemarkung Riegsee dem tatsächlichen Straßenverlauf anzugleichen.

Regenwasserbeseitigung Angerweg und Perlacher Straße

Das Ing.Büro Tschönhens hat für die Regenwasserableitung im Ortsteil Hagen eine Untersuchung durchgeführt und schlägt vor, den Graben zwischen Angerweg und Burgstraße einzutiefen und zu verbreitern. Die Durchlässe müssten vergrößert werden. Die Baukosten werden mit 33.000 € geschätzt, wobei eine Kosteneinsparung durch Eigenregie bzw. ortsnahe Betriebe durchaus erzielbar ist.

Für die Tagwasserbeseitigung liegt die Genehmigung des wasserrechtlichen Verfahrens aus dem Jahr 1981 vor.

Herr Bürgermeister Höcker teilt mit, dass die Grundstückseigentümer ihr Einverständnis zur Durchführung der Maßnahme erteilt haben.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zu.

Gemeinderatssitzung am 28.06.2006
Bebauungsplan „Dorfstraße/ Am Leitle“ – Änderung der Planung

Herr Bürgermeister Höcker erläutert anhand einer Planskizze den Sachverhalt und informiert, dass seit 1999 Diskussionen über ein mögliches Bebauungsplanverfahren geführt werden. In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans „Dorfstraße/ Am Leitle“ der Bau des Fußweges als Verbindung zur Dorfstraße vorgesehen werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass im Bebauungsplanverfahren für den Bereich Dorfstraße/Am Leitle eine Fußwegverbindung zur Dorfstraße vorzusehen ist. Im laufenden Bebauungsplanverfahren ist zu entscheiden über Führung und Breite des Fußweges.

Weiterhin ist eine Aussage dahingehend zu treffen, wann nach einer Änderung der Bewirtschaftung der betroffenen Fläche

der Fußweg frühestens angelegt werden soll.

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

Ökumenische Sozialstation:

Unsere Pfarreien Aidling und Murnau, der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Riegsee sind Mitglieder des Katholischen Ambulanten Krankenpflegevereins im Pfaffenwinkel e.V.. Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Ökumenischen Sozialstation im Pfaffenwinkel.

Der Verein hat mitgeteilt, dass leider der Mitgliederstand immer mehr zurückgeht und hat gebeten, ihn bei der Werbung von neuen Mitgliedern zu unterstützen. Im Hinblick auf die wertvollen Dienste, die von der Ökumenischen Sozialstation in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, gibt die Gemeinde den Aufruf des Vereins gerne weiter und bittet alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitritt zum Katholischen Ambulanten Krankenpflegeverein zu überdenken. Der Mindestbeitrag beträgt jährlich 10,00 € Beitrittserklärungen liegen bei der Gemeinde auf.

Hegezeit für Felder und Wiesen:

Auf Bitten von betroffenen Grundstückseigentümern weist die Gemeinde dringend auf den Schutz von landwirtschaftlich genutzten Flächen hin: Während der Zeit des Aufwuchses (April bis Ende September) dürfen Wiesen und Felder von Unbefugten nicht betreten oder befahren werden.

Entsorgung von Elektrogeräten:

Von der Leitung des Wertstoffhofes in Murnau wurden wir gebeten, auf die geltende Regelung zur Entsorgung von Elektrogeräten hinzuweisen. Nach dem seit 01.03.2006 geltenden Elektroaltgeräte-Gesetz werden von den Sammelstellen der Landkreise Elektroaltgeräte kostenlos angenommen. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass die nächste Sammelstelle für Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler und dergleichen) an der Deponie in

Schwaiganger ist. Dort sollte grundsätzlich die Anlieferung erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Privathaushalte diese Geräte am Wertstoffhof in Murnau zu den Öffnungszeiten abzugeben. In diesem Fall ist jedoch eine Kostenpauschale für den Transport zur Sammelstelle (keine Entsorgungsgebühr) zu entrichten. Elektrokleingeräte können kostenlos auch am Wertstoffhof abgegeben werden.

TERMINE

- 21.07. Discoabend, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Festzelt
- 23.07. 100jähriges Gründungsjubiläum, Schützenverein Seerose Riegsee
- 30.07. Standkonzert in Aidling, Gemeinde Riegsee, 19.30 Uhr, Gasthof „Post“
- 06.08. Standkonzert in Hagen, Gemeinde Riegsee, 19.30 Uhr, Biergarten
- 11.08. Unterhaltungsmusik Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Festzelt
- 12.08. Heimatabend, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Festzelt
- 13.08. 100 jähriges Gründungsjubiläum des Schützenvereins Aidling, Trachten- und Schützenverein Aidling, Festzelt
- 14.08. Discoabend, Trachten –und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Festzelt
- 15.08. Oldtimer-Treffen, 13.00 Uhr
- 15.08. Lichterprozession, Pfarrgemeinderat
- 20.08. Standkonzert in Riegsee, Gemeinde Riegsee, 19.00 Uhr, Haus des Gastes
- 16.09. Weinfest, Freiwillige Feuerwehr Riegsee, 19.30 Uhr, Anwesen Geiger (ehem. Stall) Seestr. 4
- 10.10. - 22.10. Gauschießen, Schützenverein Seerose Riegsee, Haus des Gastes
- 27.10. Jahreshauptversammlung, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	